

Qualitätsbericht

Mikrozensus

Stand: Juli 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VIII C, Telefon: 0 18 88 / 644 8707, Fax: 0 18 88 / 644 89 62 oder E-Mail:

manuela.noethen@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik**
 - 1.1 Bezeichnung der Statistik
 - 1.2 Berichtszeitraum
 - 1.3 Erhebungstermin
 - 1.4 Periodizität
 - 1.5 Regionaler Erhebungsbereich
 - 1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten
 - 1.7 Erhebungseinheiten
 - 1.8 Rechtsgrundlagen
 - 1.9 Geheimhaltung, Trennung und Löschung, Hilfsmerkmale
- 2 Zweck und Ziele der Statistik**
 - 2.1 Erhebungsinhalte
 - 2.2 Zweck der Statistik
 - 2.3 Hauptnutzer der Statistik
 - 2.4 Einbeziehung der Nutzer
- 3 Erhebungsmethodik**
 - 3.1 Art der Datengewinnung
 - 3.2 Stichprobenverfahren
 - 3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz
 - 3.4 Schichtung der Stichprobe
 - 3.5 Auswahltechnik
 - 3.6 Hochrechnung
 - 3.7 Erhebungsinstrumente und Berichtswege
 - 3.8 Belastung der Auskunftspflichtigen
 - 3.9 Dokumentation des Fragebogens
- 4 Genauigkeit**
 - 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit
 - 4.2 Stichprobenbedingte Fehler
 - 4.3 Antwortausfälle
- 5 Aktualität**
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit**
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen**
- 8 Weitere Informationsquellen**

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 Bezeichnung der Statistik: Der Mikrozensus wird seit 1957 als Haushaltsstichprobe über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt durchgeführt. In den Mikrozensus ist die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union integriert und wird zusammen mit dem Mikrozensus jährlich durchgeführt.
- 1.2 Berichtszeitraum: Der Berichtszeitraum bezieht sich auf eine Woche im Frühjahr, üblicherweise die letzte feiertagsfreie Woche im April, ab dem Jahr 2005 Umstellung auf eine über das gesamte Jahr gleitende Berichtswoche (kontinuierliche Erhebung).
- 1.3 Erhebungstermin: Bis zum Jahr 2004 von Mai bis September, ab Januar 2005 kontinuierliche Erhebung, gleichmäßig über das gesamte Jahr verteilt.
- 1.4 Periodizität: Jährlich.
- 1.5 Regionaler Erhebungsbereich: Der Mikrozensus wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die in den Mikrozensus integrierte Arbeitskräftestichprobe wird in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt.
- 1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten: Personen in Privathaushalten in Deutschland am Ort der Haupt- und Nebenwohnung, Personen in Gemeinschaftsunterkünften.
- 1.7 Erhebungseinheiten: Personen in Privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften.
- 1.8 Rechtsgrundlagen: -Bis zum Jahr 2004: Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz) vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 19 des Gesetzes vom 21. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1857).
-Ab dem Jahr 2005: Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350).
Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2257/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2003 (ABl. EU Nr. L 336 S. 6).
Für die Erhebung nach dem Mikrozensusgesetz besteht Auskunftspflicht.
- 1.9 Geheimhaltung, Trennung und Löschung, Hilfsmerkmale: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großem Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die

Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale sind unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätskontrolle von den Erhebungsmerkmalen zu trennen und gesondert aufzubewahren.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 Erhebungsinhalte: Schwerpunkte der Erhebungsinhalte sind die Erfassung von Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit (siehe Anlage 1 jeweils § 4 Mikrozensusgesetz bzw. MZG 2004 sowie Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 577/98).
- 2.2 Zweck der Erhebung: Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, über Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Bevölkerung, über die Gesundheit sowie über die Wohnverhältnisse für Politik, Wissenschaft und die interessierte Bevölkerung bereitzustellen. Darüber hinaus braucht die Europäische Kommission zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben vergleichbare statistische Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten (vgl.: hierzu § 1 Mikrozensusgesetz, § 1 MZG 2004 und Verordnung (EG) Nr. 577 des Rates vom 9. März 1998).
- 2.3 Hauptnutzer der Statistik: Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank,
- 2.4 Einbeziehung der Nutzer: Ministerien des Bundes und der Länder, Statistischer Beirat, Nutzerkonferenzen, Fachausschusssitzungen, Städtestatistiker. Die Festlegung der EU-Merkmale erfolgt durch die Europäische Kommission in Abstimmung mit Eurostat, den zuständigen nationalen Ministerien und den beteiligten Statistischen Ämtern

3 Erhebungsmethodik

- 3.1 Art der Datengewinnung: Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern mit Hilfe von Interviewern durchgeführt. Den Interviewern stehen entweder Laptops (CAPI) oder für die schriftliche Befragung Fragebogen (paper and pencil) zur Verfügung. Die Auskunftserteilung unterliegt der Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung für diejenigen Merkmale, die ausschließlich Merkmale der EU-Arbeitskräftestichprobe sind, ist freiwillig.
- 3.2 Stichprobenverfahren: Die Stichprobe wurde als 1%-Stichprobe aus der Volkszählung 1987 bzw. für die Neuen Länder nach der Wiedervereinigung aus dem Bevölkerungsregister „Statistik“ gezogen. Auswahlseinheiten sind so genannte Auswahlbezirke

(siehe 3.4). Die Stichprobe wird jährlich durch die Bautätigkeitsstatistik aktualisiert. Es handelt sich um eine Klumpenstichprobe (Flächenstichprobe): in den Stichproben-Auswahlbezirken werden sowohl alle Privathaushalte als auch Gemeinschaftsunterkünfte erfasst.

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz: Der Stichprobenumfang beträgt ca. 1% der Bevölkerung, d.h. ca. 830.000 Personen in 380.000 Haushalten werden jährlich befragt.

3.4 Schichtung der Stichprobe:

Bildung der Auswahlbezirke und fachliche Schichtung:

Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung wurden für das frühere Bundesgebiet aus dem Volkszählungsmaterial die Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer genutzt. Die Bildung der Stichproben in den neuen Bundesländern erfolgte analog dazu. Die Angaben aus dem Zentralen Einwohnerregister wurden bezüglich Zahl der Personen und der Zahl der Familienhaushalte pro Hausnummer verdichtet. Die Zahl der Familienhaushalte für eine Hausnummer diente als Ersatz für die Zahl der Wohnungen.

Als Baustein für die Bildung der Auswahlbezirke wurden ganze Gebäude und bei größeren Gebäuden Gebäudeteile verwendet. Die Gebäude wurden dabei nach der Zahl ihrer Wohnungen in 3 Größenklassen bzw. Schichten eingeteilt. Zur 1. Schicht gehören die kleineren Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen. Sie wurden zu Auswahlbezirken mit dem Richtwert 12 Wohnungen zusammengefasst, in der Reihenfolge der Hausnummern innerhalb der Straße, falls erforderlich auch straßenübergreifend. In die 2. Schicht fallen die mittleren Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen. Diese Gebäude bilden jeweils eigene Auswahlbezirke. Die Gebäude der 3. Schicht mit 11 und mehr Wohnungen wurden in Auswahlbezirke mit der Richtgröße 6 Wohnungen zerlegt. Je Gebäudegrößenklassenschicht wurden also unterschiedliche Auswahlbezirksgrößen realisiert. Über die Schichten hinweg ergab sich ein Durchschnittswert von rund 9 Wohnungen. In einer weiteren Schicht 4, einer Sonderschicht, wurde die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in Auswahlinheiten mit der Richtgröße 15 Personen unterteilt. Diese fachlichen Schichten werden durch eine weitere Schicht zur Aktualisierung der Grundauswahl ergänzt. Die jährliche Aktualisierung der Auswahl erfolgt über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik. Die dort gemeldeten Neubauten werden in die bereits erwähnten Größenklassen eingeteilt. Gegenüber der Auswahl auf der Basis der Volkszählung 1987 ergeben sich folgende Modifikationen: Die Gebäudegrößenklasse wird in der Neubausauswahl nicht zur Schichtung der Auswahl sondern lediglich zur Bildung der Auswahlbezirke herangezogen; die dritte Gebäudegrößenklasse beginnt dabei bereits ab 9 Wohnungen pro Gebäude. Die Zugehörigkeit eines Gebäudes zur Anstaltssonderschicht kann der Meldung direkt entnommen werden. Schließlich haben die Auswahlbezirke, die aus den Gebäuden mit 1 bis 4 Wohnungen gebildet werden, als Richtwert 6 Wohnungen (nicht 12). Damit sind die Auswahlbezirke aus allen Gebäudeklassen annähernd gleich groß und werden pro regionaler Schicht in nur einer fachlichen Schicht ("Neubauschicht") zusammengefasst.

Regionale Schichtung:

Neben der fachlichen Schichtung wurde eine regionale Schichtung vorgenommen. Als regionale Schichten wurden 201 Raumeinheiten von durchschnittlich etwa 350.000 Einwohnern herangezogen. Großstädte ab 200.000 Einwohnern und andere Regionen ab 250.000 Einwohnern, die in der Regel ein oder mehrere Kreise umfassen, konnten eigene regionale Schichten bilden. Regionale Schichtuntergruppen mit mindestens 100.000 Einwohnern wurden durch eine entsprechende Anordnung der Auswahlbezirke vor der Auswahl berücksichtigt. Die Technik der Auswahl, d.h. die Sortierung, Zonenbildung und Auswahl pro Zone, gewährleistete für diese Regionen einen schichtungsähnlichen Effekt. Die regionalen Schichten wurden mindestens soweit zu 123 so genannten Anpassungsschichten zusammengefasst, dass durchschnittlich 500.000 Einwohner erreicht wurden. Auf dieser regionalen Ebene erfolgt die gebundene Hochrechnung.

- 3.5 Auswahltechnik: Die Auswahlbezirke wurden vor der Auswahl regional angeordnet, und zwar wurden je Schicht die Auswahlbezirke nach regionaler Schichtuntergruppe, Kreis, Gemeindegrößenklasse, Gemeinde und Auswahlbezirksnummer sortiert. Je 100 aufeinander folgende Auswahlbezirke bildeten eine so genannte "Zone". Die Auswahlbezirke einer Zone wurden zufällig mit Hilfe eines Zufallsgenerators von 0 bis 99 nummeriert. Auswahlbezirke mit gleicher Nummer, d.h. gleicher "Stichprobennummer", wurden zu einer (1%)-Stichprobe zusammengefasst. Damit war eine Zerlegung der Gesamtheit in 100 1%-Stichproben gegeben. Je vier aufeinander folgende Zonen wurden zufällig von 1 bis 4 nummeriert, ebenfalls per Zufallsgenerator. Damit wurde eine Zerlegung jeder der 1%-Stichproben in 4 Rotationsviertel zu je 0,25% erreicht. Die 20 1%-Vorratsstichproben wurden zufällig über die Ziehung eines 20 Stichprobennummern zwischen 0 und 99 umfassenden Intervalls aus einer Urne bestimmt. Anschließend wurde ebenfalls über Ziehung aus einer Urne die erste, für den Mikrozensus 1990 zu verwendende 1%-Stichprobe festgelegt. Die Teilstichproben werden ebenfalls systematisch mit Zufallsstart ermittelt.
- 3.6 Hochrechnung: Die Hochrechnung erfolgt in zwei Schritten. Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten wie auch systematischen Fehler auszugleichen, wird in einem ersten Schritt ein Ausgleich der bekannten Ausfälle durch Kompensation vorgenommen. Anschließend wird in einem zweiten Schritt die Stichprobe mit Eckzahlen aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung hochgerechnet und angepasst (vgl. zu Auswahl und Hochrechnung: Fachserie 1/Reihe 4.1.1).
- 3.7 Erhebungsinstrumente und Berichtswege: Die Interviews werden als face-to-face Befragung entweder mit Hilfe eines Fragebogens (paper and pencil interview) oder mit Hilfe eines Laptops (CAPI) durchgeführt. Die Interviewer leiten die erfolgreich durchgeführten Interviews an die Statistischen Landesämter weiter (dezentrale Erhebung). Darüber hinaus werden diejenigen Haushalte, die von den Interviewern nicht getroffen werden, direkt von den Statistischen Landesämtern angeschrieben. Die Haushalte haben darüber hinaus die Möglichkeit, den Fragebogen selbstständig auszufüllen und auf postalischem Weg an das jeweilige Statistische Landesamt zurückzusenden.

- 3.8 Belastung der Auskunftspflichtigen: Die Belastung durch diese Erhebung ist stark von der sozio-ökonomischen Situation des Befragten abhängig. Der Fragebogen umfasst für Erwerbspersonen ein erheblich umfangreicheres Frageprogramm als für Personen, die entweder noch nicht oder nicht mehr zu der Gruppe der Erwerbspersonen zählen. Das gesamte Frageprogramm des Jahres 2004 umfasste ca. 160 Fragen. Eine erwerbstätige Person benötigt für sich ca. 20 Minuten zum Ausfüllen des Fragebogens.
- 3.9 Dokumentation des Fragebogens: Der Fragebogen wird sowohl bei den Forschungsdatenzentren des Statistischen Bundesamtes und der zuständigen Statistischen Landesämtern als auch bei ZUMA (Zentrum für Umfragen, Daten und Analysen in Mannheim) dokumentiert.

4 Genauigkeit

- 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Erhebung ist so gestaltet worden, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit einem Unschärfebereich (Zufallsfehler) behaftet. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (systematische Verzerrungen) auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können. Um die Genauigkeit des Mikrozensus möglichst zu optimieren, wird zum einen ein hoher Auswahlsatz (1%) realisiert und zum anderen die Auskunftspflicht umgesetzt. Nur so können fachlich und regional tief gegliederte Ergebnisse zuverlässig dargestellt werden (vgl. hierzu auch: Mikrozensus im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung, Stuttgart 1989).
- 4.2 Stichprobenbedingte Fehler: Bei dem Mikrozensus handelt es sich um eine Zufallsauswahl. Die Ergebnisse der Fehlerrechnung können der Anlage 2 entnommen werden (weitere Informationen zur Fehlerrechnung siehe: Fachserie 1, Reihe 4.1.1 und Fachserie 1 Reihe 3).
- 4.3 Antwortausfälle: Bei dem Mikrozensus handelt es sich um eine Erhebung mit Auskunftspflicht. Dadurch liegt der Unit-nonresponse im Mikrozensus bei nur ca. 3 %. Hierbei handelt es sich um Personen, die weder durch die Interviewer noch durch die Statistischen Landesämter erreicht werden konnten. Der item-nonresponse liegt in den meisten Fällen für wichtige Merkmale deutlich unter 10 %, kann aber in Einzelfällen, je nach Sensibilität des Merkmals, auch höher liegen (so z. B. bei den Fragen zum Körpergewicht mit einem item-nonresponse von ca. 28 %).

5 Aktualität

Für das Jahr 2003 verschob sich der Berichtszeitraum – bedingt durch die Feiertage Ende April – auf die Woche vom 5. bis 11. Mai. Erste Ergebnisse des Mikrozensus wurden im April 2004 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Für das Jahr 2004 verschob sich der Berichtszeitraum – bedingt durch die Einführung des unterjährigen Mikrozensus - auf die letzte feiertagsfreie Woche im März 2004. Erste Ergebnisse des Mikrozensus wurden im März 2005 vorgestellt.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Der Mikrozensus wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union in den EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die räumliche Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Daten ist für das frühere Bundesgebiet mit Einschränkungen durch geringe Veränderungen und Modifikationen des Auswahlplans seit 1957, für die Neuen Länder seit 1991 gegeben.

Das Mikrozensusgesetz ist traditionell ein befristetes Gesetz, um somit die Möglichkeit zu schaffen, auf aktuelle politische und wissenschaftliche Bedürfnisse reagieren zu können. Das zurzeit geltende Mikrozensusgesetz stammt aus dem Jahr 1996 und gilt bis zum Jahr 2004. Das arbeitsmarktorientierte Kernprogramm des Mikrozensus wurde im Wesentlichen während der letzten Jahre konstant gehalten, Änderungen des Erhebungsprogramms gab es jedoch beispielsweise durch die Einführung der Pflegeversicherung oder – bedingt durch Eurostat - bei Merkmalen zur Bildungsbeteiligung. Mit dem Mikrozensusgesetz ab 2005 wurden hauptsächlich neue Merkmale zum Thema „Migration“ in den Mikrozensus aufgenommen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der Europäischen Union. Aufgrund seines Stichprobenumfangs erlaubt der Mikrozensus Auswertungen in hoher fachlicher und regionaler Differenzierung. Damit dient der Mikrozensus für viele amtliche und nichtamtliche Haushalts- und Personenerhebungen als Justiergrundlage, wie zum Beispiel für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder die Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Die Erhebung zu der Wohnsituation der Haushalte oder das Erhebungsprogramm zu den Gesundheitsfragen werden in einem 4-jährlichen Zyklus in den Mikrozensus integriert (Zusatzprogramme des Mikrozensus). Darüber hinaus hat der Mikrozensus enge Bezüge zu der Erwerbstätigenrechnung und zu verschiedenen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

8 Weitere Informationsquellen

Erste Ergebnisse werden im Rahmen einer jährlichen Pressekonferenz und zahlreichen Pressemitteilungen veröffentlicht. Umfangreiche Ergebnisdarstellungen können den Fachserien 1/Reihe 3, Fachserie 1/Reihe 4.1.1, Fachserie 4.1.2, Fachserie 13/Reihe 1 entnommen werden. Außerdem wird in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ regelmäßig über Ergebnisse des Mikrozensus berichtet.

Zahlreiche Ergebnisdarstellungen sind auch über das Internet verfügbar, so z.B. die Pressebroschüre „Leben und Arbeiten in Deutschland“. Darüber hinaus werden von Eurostat über die Publikationen wie z.B. „Statistik kurzgefasst“ oder „Europäische Sozialstatistik, Erhebung über Arbeitskräfte“ Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung veröffentlicht.

Unter der Internet-Adresse: http://www.destatis.de/themen/d/thm_mikrozen.php kann auf verschiedene Publikationen aus dem Bereich Mikrozensus zugegriffen werden.

Für Fragen und Anregungen zum Mikrozensus wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt

Mikrozensus, Arbeitskräftestichprobe, Haushalte und Familie

53117 Bonn

Tel.: 01888/644-8707

Fax.: 01888/644-8962

E-Mail: manuela.noethen@destatis.de

Ansprechpartnerin ist Frau Manuela Nöthen.